

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0393/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: UB-149-250	Federführung: Fachbereich III	Datum: 23.10.2017

Geplante Gleichstromverbindung Ultranet des überregionalen Stromnetzbetreibers Amprion; hier: Sachstand zu Trassenalternativen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die gegenüberstellende Bewertung möglicher Trassenvarianten bzgl. der geplanten Gleichstromverbindung Projekt Ultranet und die Stellungnahme der Gemeinde zum Netzentwicklungsplan 2017 bis 2030 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Niedernhausen wird sich bei anstehenden Beteiligungen im Verfahren als Träger öffentlicher Belange weiterhin im Tenor des Beschlusses vom 2. November 2016 und der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2017 bis 2030 bewegen.
3. Der Gemeindevertretung wird das zusammen mit den Kommunen Eppstein, Hünstetten und Idstein beauftragte Rechtsgutachten zu Ultranet nach Vorliegen zugeleitet.

Sachverhalt:

1. „Ultranet“ – Vergleich der Trassenvarianten:

In der öffentlichen Diskussion bzw. der behördlichen Prüfung gibt es aktuell – neben der Vorzugsvariante von Amprion - verschiedene Trassenvarianten, die nachfolgend synoptisch gegenübergestellt und in Bezug auf Niedernhausener Belange einer Erstprüfung unterzogen wurden. Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten für Niedernhausen werden dargestellt, soweit sie ohne Detailprüfung bereits ersichtlich sind (siehe Anlage).

1. linksrheinische Alternativtrasse aus der Bundesfachplanung (= „alternativer Trassenkorridor“)
2. östliche Umgehung rund um den OT Oberjosbach
3. weiträumige westliche Umgehung entlang der A 3
4. langfristige Optimalvariante

2. Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2017 - 2030:

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Netzentwicklungsplan 2017 – 2030 (übergeordnete Grundsatzplanung des bundesweiten Stromnetzes) wurde folgende Stellungnahme eingebracht, die sich inhaltlich am Beschluss der Gemeindevertretung zum Antrag AT/0014/2016-2021 orientiert und die Position der Gemeinde Niedernhausen widerspiegelt:

Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen im Rahmen des Konsultationsverfahrens Netzentwicklungsplans Strom 2017-2030

Die Gemeinde Niedernhausen ist von der Maßnahme „DC2“ (Osterath – Philippsburg, ULTRANET-Projekt) betroffen.

Bei diesem Pilotprojekt Wechselstrom und Gleichstrom auf den Masten derselben Freileitungstrasse können gesundheitliche Belastungen mangels entsprechender neutraler wissenschaftlicher Prüfungsstudien nicht ausgeschlossen werden.

Überprüfung der Erforderlichkeit des Netzausbaus

In Gutachten und Studien wird die Notwendigkeit des Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) Ausbaus infrage gestellt, da diese Höchstspannungsleitungen tatsächlich nicht – wie von der Politik und den Netzbetreibern behauptet – zum Transport des Windstroms von Norden nach Süden, sondern insbesondere von Kohlestrom dient. Dies bei der ULTRANET-Trasse schon deshalb, weil sie nicht in den norddeutschen Windkraft-Regionen endet, sondern im nordrhein-westfälischen Kohlerevier.

Diese Auffassung vertreten u.a. auch die Energieexperten Prof. Dr. Lorenz Jarass (Hochschule Rhein Main), Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (TU Berlin) und Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW, Berlin).

Die Gemeinde Niedernhausen fordert daher eine kritische Überprüfung der grundsätzlichen Erforderlichkeit der Maßnahme „DC2“.

Prüfung der linksrheinischen Alternativtrasse

Sofern eine Erforderlichkeit einer großräumigen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung nicht infrage gestellt wird, sollte bei der Entscheidung über den Trassenkorridor auch die alternative linksrheinische Leitungsführung über den Hunsrück ernsthaft und gleichberechtigt geprüft werden.

Vorrang der Erdverkabelung

Bei tatsächlicher Realisierung der Gleichstromübertragung über den rechtsrheinischen, Niedernhausen betreffenden Trassenkorridor muss für die Bürger unserer Gemeinde eine Lösung gefunden werden, die im Rahmen der Risikovorsorge auch möglichen gesundheitlichen

Risiken entsprechend Rechnung trägt. Hier bietet sich in erster Linie der Verzicht auf eine Freileitung zugunsten einer Erdverkabelung an. Die betrifft insbesondere die besonders betroffenen Teile unserer Gemeinde (z.B. Wohngebiete Schäfersberg und Lenzhahner Weg), bei denen auch der vorgeschriebene Abstand von 400 m zur Wohnbebauung für neue Gleichstromleitungen auf der bestehenden Wechselstromtrasse nicht eingehalten wird.

Verträgliche Alternativtrasse

Sofern eine Erdverkabelung aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss in Abstimmung mit der Gemeinde Niedernhausen und unter Beteiligung der Öffentlichkeit eine ggf. großräumige Alternativtrasse gefunden werden, die folgende Kriterien erfüllt:

- *Ausreichend großer Abstand zu den Wohngebieten unserer Gemeinde, mindestens 400m*
- *Kein substanzieller Verlust an Waldflächen*
- *Schonung landschaftlich sensibler Gebiete wie markante Höhenlagen, Waldflächen und das Theißtal mit der Theißtalbrücke als Wahrzeichen der Gemeinde Niedernhausen z.B. durch zumindest punktuelle Erdverkabelung*
- *Technische Eignung, um später auch die übrigen beiden Hochspannungstrassen aus dem Ort herausverlegen zu können*

Anlagen:

Vergleich der Trassenvarianten